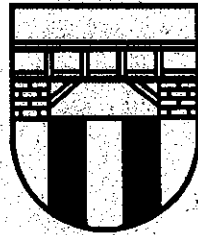


Gemeinde Erndtebrück



Gesamtabschluss

zum 31.12.2010

Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D: Beteiligungsbericht

Teil A:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz der Gemeinde Erdtbebrück zum 31.12.2010

AKTIVA

PASSIVA

| | Haushaltsjahr EUR | Haushaltsjahr EUR | Haushaltsjahr EUR | Haushaltsjahr EUR |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Anlagevermögen | | | | |
| 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände | | | 93.710,17 | |
| 1.2 Sachanlagen | | | | |
| 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.029.009,77 | | | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 47.416,32 | | | |
| 1.2.1.2 Ackerland | 124.605,56 | | | |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 441.715,00 | | | |
| 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke | 54.072,31 | | | |
| 1.2.1.5 grundstücksgleiche Rechte | | 2.696.816,96 | | |
| 1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 930.956,94 | | | |
| 1.2.2.2 Schulen | 11.054.254,77 | | | |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 340.620,62 | | | |
| 1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 13.177.254,48 | | | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | 25.503.096,81 | | |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 2.554.776,62 | | | |
| 1.2.3.2 Brücken | 976.972,59 | | | |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen | 23.212.317,92 | | | |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen | 15.384.392,39 | | | |
| 1.2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen | 3.330.068,64 | | | |
| 1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 1.902.012,04 | | | |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 47.360.540,20 | | | |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 57.832,88 | | | |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 7,00 | | | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.348.876,45 | | | |
| 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.034.195,97 | | | |
| | 501.939,21 | 78.503.301,48 | | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | |
| 1.3.1 Beteiligungen | 2,00 | | | |
| 1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens | 60.902,70 | | | |
| 1.3.3 Ausleihungen | 440.111,25 | | | |
| | 501.015,95 | | 78.098.027,60 | |
| 2. Umlaufvermögen | | | | |
| 2.1 Vorräte | | | 26.101,42 | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | | | | |
| 2.2.1.1 Gebühren | 289.616,20 | | | |
| 2.2.1.2 Beiträge | 377.646,44 | | | |
| 2.2.1.3 Steuern | 525.951,34 | | | |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 597.892,00 | | | |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 32.906,69 | | | |
| | 1.824.012,67 | | | |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | | | | |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 56.735,25 | | | |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 0,00 | | | |
| 2.2.2.3 gegen Beteiligungen | 772,03 | | | |
| 2.2.2.4 gegen Sondervermögen | 0,00 | | | |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 57.507,28 | | | |
| | 31.354,50 | 1.912.876,65 | | |
| 2.3 Liquide Mittel | | 407.730,37 | | 2.346.708,44 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | | | | |
| | | | | 328.873,88 |
| | | | | 81.773.609,92 |
| 1. Eigenkapital | | | | |
| 1.1 allgemeine Rücklage | 24.420.214,09 | | | |
| 1.2 Ausgleichsrücklage | 3.103.856,71 | | | |
| 1.3 Verlustvortrag | -27.810,44 | | | |
| 1.4 Jahresfehlbetrag | -5.159.030,19 | | | |
| | 22.337.230,17 | | | |
| 2. Sonderposten | | | | |
| 2.1 für Zuwendungen | 22.934.864,75 | | | |
| 2.2 für Beiträge | 5.294.833,63 | | | |
| 2.3 für den Gebührenerausgleich | 470.028,78 | | | |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 84.986,83 | | | |
| | 28.784.713,99 | | | |
| 3. Rückstellungen | | | | |
| 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen | 5.375.835,00 | | | |
| 3.2 Sonstige Rückstellungen | 1.099.129,59 | | | |
| | 6.474.964,59 | | | |
| 4. Verbindlichkeiten | | | | |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt | 16.987.177,13 | | | |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 3.617.000,00 | | | |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.000.000,00 | | | |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 227.743,50 | | | |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 320.339,95 | | | |
| 4.6 erhaltene Anzahlungen | 207.828,38 | | | |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| | 23.360.088,96 | | | |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | | | | |
| | | | | 817.512,21 |

Gesamtergebnisrechnung 2010

| | | Ergebnis 2010 |
|----|--|-----------------------------|
| | | <u>€</u> |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 10.183.790,49 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 1.242.336,14 |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 758.791,89 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungen | 3.729.414,02 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 159.325,13 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 453.907,08 |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 867.685,94 |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 11.375,71 |
| 9 | = Ordentliche Erträge | <u>17.406.626,40</u> |
| 10 | - Personalaufwendungen | 3.506.223,19 |
| 11 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.710.300,18 |
| 12 | - Transferaufwendungen | 10.303.205,62 |
| 13 | - Bilanzielle Abschreibungen | 3.079.396,07 |
| 14 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | <u>997.074,72</u> |
| 15 | = Ordentliche Aufwendungen | <u>21.596.199,78</u> |
| 16 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 - 15) | -4.189.573,38 |
| 17 | + Finanzerträge | 31.378,93 |
| 18 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | <u>1.000.835,74</u> |
| 19 | = Finanzergebnis (= Zellen 17 und 18) | -969.456,81 |
| 20 | = Jahresergebnis (= Zellen 16 und 19) | <u>-5.159.030,19</u> |

Teil B:

Gesamtanhang mit

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

Gesamtanhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2010

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Erndtebrück hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Nach § 2 des NKF-Einführungsgesetzes NRW besteht die gesetzliche Pflicht, spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen. In dem Gesamtabschluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB). Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabschlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Der in § 297 Abs. 1 S. 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der "Gesamtbilanz" gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Der in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendete Bezeichnung Handelsbilanz entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der Begriff "Kommunalbilanz" (KB).

Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Gemäß § 2 Abs. 2 des NKF-Einführungsgesetzes brauchen bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses keine Vorjahreszahlen angegeben werden.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

• **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

• **Schuldenskonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

• **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

• **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2010 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der dem Gesamtabschluss beigelegt ist.

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im einzelnen anzugeben.

§ 49 Abs. 3 GemHVO verweist zu den Inhalten des Gesamtanhangs auf die Bestimmungen des Einzelabschlusses in § 44 GemHVO.

Es wird im Gesamtanhang zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabschluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,

- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der GPA NRW und dem örtlichen Prüfer. Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabschluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen. Hierdurch sollte zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde geschaffen werden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten damit für zukünftige Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Es ist zu beachten, dass der vorsichtig geschätzte Zeitwert lediglich einen Oberbegriff darstellt, der anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden kann. So ist seine Berechnung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Wiederbeschaffungszeitwertes denkbar. Das Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze ist hierbei so zu wählen, dass es eine realistische Einschätzung des Wertes des kommunalen Vermögens und der Schulden ermöglicht und zum Stichtag zu einem zutreffenden Wert (Zeitwert) führt. Hierbei ist insbesondere auch das sog. Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) zu beachten, welches explizit auch im § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW festgeschrieben wurde. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind, nicht realisierte Gewinne zum Stichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen (Ausnahmen werden ggf. im Zweiten Teil dieses Anhanges erläutert). Dies entspricht dem Wert, der aufgewendet werden müsste, um den Vermögensgegenstand in seiner jeweiligen Art und Güte zum Zeitpunkt der Bewertung wieder zu beschaffen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bilden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden mit Hilfe der jährlichen Preissteigerungsrate auf den heutigen Zeitpunkt hochgerechnet (Wiederbeschaffungsneuwert), von dem dann der in der bisherigen Nutzungszeit eingetretene Wertverlust – soweit es sich um einen abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt – abzuziehen ist. Hinsichtlich der besonderen Bewertungsvorschriften gem. § 55 GemHVO NRW - z.B. für die Bewertung von Gebäuden bzw. Infrastrukturvermögen - wird an dieser Stelle auf den Zweiten Teil dieses Anhanges verwiesen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Gem. § 34 GemHVO NRW sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**, auf die bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im Zweiten Teil dieses Anhanges eingegangen wird.

Die Höhe der Festwerte – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren) wurden zum 31.12.2009 überprüft; die nächste Überprüfung wird im Jahre 2012 erfolgen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung \leq 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Seitdem werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde.

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine

stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt. Da zudem die Finanzrechnung nach der direkten Methode ermittelt wurde, konnte auf eine Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 verzichtet werden.

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

Anlagevermögen

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 93.710,17 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (18.932,60 €) und EDV-Software (528,36 €) sowie das Nutzungsrecht am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd (66.205,38 €) und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (8.043,83 €).

3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2010“, „Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2010“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2010 beträgt der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens danach insgesamt 78.597.011,65 €.

An Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2010 insgesamt 501.939,21 € ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

| | |
|--|-----------|
| Neubau Kreisel Ortsmitte/Talstraße | 11.278,60 |
| Baulandumlegung Im Boden | 21.374,61 |
| Sanierung Talsammler Röspe | 2.631,71 |
| Abwasserdruckleitung Röspe | 93.432,80 |
| Ausbau K42/49 Ortsdurchfahrt Birkefehl | 13.062,90 |
| Erschließung Baugebiet Im Boden -Straße- | 5.800,00 |
| Baugebiet Im Boden, Entwässerung | 8.500,00 |
| Umnutzung Bahnhof Erndtebrück | 6.500,32 |
| Ausbau Birkenweg, vorderer Teil | 20.852,93 |
| Kanalerneuerung Birkenweg, vorderer Teil | 14.853,61 |
| Kanalbau Unterm Reinchen | 38.444,33 |
| Straßenausbau Goethestraße | 5.848,44 |
| Straßenausbau Unterm Reinchen | 4.770,72 |
| Außenanlagengestaltung Bauhof | 14.401,37 |
| Straßenausbau Auf der Roll | 1.890,91 |

| | |
|---|-------------------|
| Straßenausbau Höhenweg, vorderer Teil | 4.072,34 |
| Straßenausbau Birkenweg, hinterer Teil | 16.103,82 |
| Kanalerneuerung Birkenweg, hinterer Teil | 6.322,97 |
| Kanalerneuerung Höhenweg, vorderer Teil | 3.239,45 |
| Kanalisation Waldstraße | 48.745,33 |
| Kanalisation Rüsper Weg | 138.883,28 |
| Sanierungskonzept Hochbehälter Gickelsberg | 4.600,00 |
| Anschluss des Ortsteils Röspe an Wasserversorgung | 1.893,34 |
| Wasserleitung Birkenweg hinterer Teil | 1.657,26 |
| Wasserleitung Birkenweg vorderer Teil | 5.101,55 |
| Wasserleitung Höhenweg vorderer Teil | 680,56 |
| Wasserleitung Oberer Altenschlag | 2.004,00 |
| Wasserleitung Unterm Reinchen | 4.992,06 |
| | 501.939,21 |

3.3 Finanzanlagen

Die **Entwicklung des Finanzanlagevermögens** ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010. Im einzelnen sind dies:

3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2010 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz-EfoG) dar (60.902,70 €).

3.3.4 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 440.111,25 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €), sowie gewährte verzinsliche Arbeitgeber-Darlehen (199,30 €) ausgewiesen. Außerdem sind bilanziert ein Darlehen an die Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein mit einem Bestand von 4.448,28 € sowie Finanzderivate bei der WestLB in Höhe von 60.980,54 €.

Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2010 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 347.854,18 € bilanziert.

Umlaufvermögen

3.4 Vorräte

Als Vorräte sind ausgewiesen die Heizölbestände der Grundschule Birkelbach und der Mehrzweckhalle Birkelbach mit einem Wert von 5.046,93 €. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte umfassen außerdem das Material, das zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen dient. Zum

31.12.2010 wurde laut Inventurliste ein Bestand von 21.054,49 € festgestellt. Es wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW) bewertet. Zusammen ergibt sich ein Bestand von 26.101,42 €.

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Auf Gebührenforderungen wurden **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 6.171,31 € und auf Steuerforderungen eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 47.400 € vorgenommen, da diese Forderungen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von jeweils 1 % der jeweiligen Forderungen über insgesamt 11.000 €.

Die Forderungen betragen insgesamt 1.881.522,15 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen die Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt aus 2009 in Höhe von 31.354,50 €.

3.6 Liquide Mittel

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2010 mit einem Bestand von 407.730,37 € ausgewiesen.

3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (328.873,88 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im wesentlichen sind dies die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2011 (20.585,45 €), die Umlage Januar 2011 an die Versorgungskasse (21.703,00 €), Leistungen an Asylbewerber für Januar 2010 mit 4.645,57 € und Softwarewartungsgebühren für 2011 (1.939,85 €).

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden ab 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen damit zum 31.12.2010 186.666,67 € bzw. 93.333,34 €.

4. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

In der allgemeinen Rücklage sind zum 31.12.2010 24.420.214,09 € ausgewiesen. Zur Deckung des Fehlbetrages 2010 wird erstmalig auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2010 3.103.856,71 €. Mit der Deckung des Fehlbetrages 2010 wird die Ausgleichsrücklage dann vollständig verbraucht sein.

4.1.3 Verlustvortrag

Es besteht ein vorgetragener Verlust in Höhe von 27.810,44 € aus vorgetragenen Jahresfehlbeträgen des Eigenbetriebes.

4.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.159.030,19 € resultiert aus dem Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von -5.159.030,19 €.

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 22.337.320,17 €.

4.2 Sonderposten

4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 22.934.864,75 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge (5.294.233,63 €) finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten.

Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt 470.028,78 €. Er beinhaltet Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (16.480,77 €), Straßenreinigung/Winterdienst (2.183,14 €), die Abwasserbeseitigung (404.764,87 €) und die Wasserversorgung (46.600,00 €). Im Bestattungswesen ergab sich in 2010 eine Kostenunterdeckung von rd. 150 T €, im Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst eine Kostenunterdeckung von rd. 265 T €.

4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 84.986,83 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2010 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die ab dem 01.03.2010 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2009/2010 NRW sowie der Anpassungsfaktor nach der sechsten Anpassung gemäß VersÄndG 2001 in Höhe von 0,96750 berücksichtigt. Das rechnermäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlungen wurde pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

| | |
|------------------------|----------------|
| Pensionsrückstellungen | 4.279.404,00 € |
| Beihilferückstellungen | 1.096.431,00 € |
| | 5.375.835,00 € |

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahresabschluss 2010 wurden keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 1.099.129,59 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-----------------------|
| Urlaubsrückstellung | 125.200,00 € |
| Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden | 56.300,00 € |
| Rückstellung für Prüfung Schlussbilanzen 2010 und Gesamtabschluss 2010 | 32.500,00 € |
| Rückstellung Erstellung Jahresabschluss Wasserwerk 2010 | 3.000,00 € |
| Rückstellung für Abwasserabgaben.2009 und 2010 | 328.000,00 € |
| Rückstellung für laufende Verfahren | 6.000,00 € |
| Rückstellung „KDZ-Umlage“ | 5.000,00 € |
| Rückstellung überörtliche Prüfung | 20.000,00 € |
| Rückstellung Pensionsverpflichtungen KDZ Westfalen-Süd | 36.200,00 € |
| Rückstellung Ausgleichsverpflichtung Zweckverband Region Wittgenstein (ZVRW) | 463.949,59 € |
| Rückstellung Anteil Gemeinde an Ausgleichsbetrag ZVRW für Mitbenutzung der Kläranlage | 22.500,00 € |
| Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft | 480,00 € |
| Gesamt | 1.099.129,59 € |

Da zum Zeitpunkt der Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses Mitte Juni 2011 vom ZVRW weder eine geprüfte Eröffnungsbilanz (der ZVRW hat sein Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf NKF umgestellt) noch ein vorläufiges oder endgültiges Jahresergebnis 2010 vorlag, wurde der Rückstellungsbetrag der Ausgleichsverpflichtung auf Basis der Schlussbilanz des ZVRW zum 31.12.2009 sowie des ausgeglichenen Ergebnisplans 2010 des ZVRW ermittelt.

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 16.987.177,13 €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kredite zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2010 3.617.000,00 €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.4 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 347.854,18 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 227.743,50 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im wesentlichen aus offenen Rechnungen 2010 resultieren.

4.4.4 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2010 eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen oder Beiträge in Höhe von insgesamt 320.339,95 € ausgewiesen. 236.414,62 € sind Mittel der Investitionspauschale 2010, 83.925,33 € sind Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Unterm Reinchen.

4.4.5 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2010 in Höhe von insgesamt 207.828,38 €. Als wertmäßig bedeutende Posten sind unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten in Höhe von 47.534,53 € gegenüber der KDZ Westfalen-Süd zur Finanzierung des Richtfunknetzes, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 15.501,20 € und Wassergeld Erstattungen von 52.164,04 € ausgewiesen.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 817.212,21 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft mit 667.878,87 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratiellen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Weitere 149.333,34 € resultieren aus der *Weiterleitung erhaltener Landeszuwendungen an Dritte*, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ist. Die Gemeinde hat in 2009/2010 erhaltene Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 40.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 20.000 € aus der Sportpauschale) an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze weitergeleitet. Für diese Weiterleitung erhaltener Zuwendungen war jeweils ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ab 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2010 56.000 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 93.333,34 €.

5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V. 5.000,00 €

5.2 Swappeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde zwei Swappeschäfte, und zwar ein CHF-Plus-Swap und ein Flexi-Swap abgeschlossen. Aus dem CHF-Plus Swap resultieren bis zum Ende der Laufzeit in 2012 nach Überschreitung der vereinbarten Zinsobergrenze (Trigger) am 28.04.2008 garantierte jährliche Gewinne von 20.000 €, Verluste sind ausgeschlossen. Der daneben bestehende Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €. Zinsderivat und Grundgeschäft bilden eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

5.3 Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2010 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Erträge wurden insgesamt 386.000 € an Gewerbesteuer ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2010 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen für 2010 und frühere Jahre sowie nachträgliche Vorauszahlungen für 2010. Der Liquiditätszufluss erfolgt im laufenden Jahr 2011.

5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 35.400 €.

5.5 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

5.5.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (vorher: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenzentrale durch den Kreis Siegen vom 06.01.1974). Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

5.5.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

5.5.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

5.5.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/22.12.1993. Die VEW verpflichtet sich im Gemeindegebiet die öffentliche Versorgung der Einwohner mit elektrischer Energie durchzuführen. Die Gemeinde räumt der VEW das Recht ein, die jeweils ihrer Verfügung unterliegenden Verkehrsräume zur Legung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und etwaigen Wiederentfernung von Leitungen und Zubehöranlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für die den VEW eingeräumten Rechten erhält die Gemeinde von der VEW/RWE eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

5.5.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der Westfälischen Ferngas AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/10.01.1994. Die WFG verpflichtet sich im

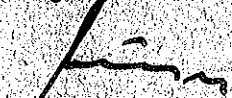
Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung der Einwohner mit Gas zu übernehmen. Die Gemeinde räumt der WFG das ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW, für die die Gemeinde die Straßenbaulast trägt, zur Herstellung des Leitungsnetzes für die Versorgung der Gemeinde unentgeltlich zu benutzen und dazu die Verlegung, den Betrieb, die etwa erforderliche Auswechslung oder die Neuverlegung derartiger Gasleitungen und dazugehöriger Übergabestationen durchzuführen. Als Gegenleistung für das der WFG eingeräumte Recht zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zahlt die WFG/RWE an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe.
Der Vertrag endet am 31.12.2013.

5.5.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Erndtebrück, 30. September 2011

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Völkel)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2010

| Nr. | Bezeichnung | € |
|--------------|--|----------------------|
| 1. | Steuern und ähnliche Abgaben | 9.908.649,71 |
| 2. + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 380.520,75 |
| 3. + | Sonstige Transfereinzahlungen | 768.550,89 |
| 4. + | Öffentlich-rechtliche Leistungen | 3.487.614,44 |
| 5. + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 156.981,14 |
| 6. + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 606.340,25 |
| 7. + | Sonstige Einzahlungen | 746.395,49 |
| 8. + | Zinsen und sonstige Einzahlungen | 6.651,62 |
| 9. = | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 16.061.704,29 |
| 10. - | Personalauszahlungen | 3.100.425,93 |
| 11. - | Versorgungsauszahlungen | 317.741,25 |
| 12. - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.566.678,42 |
| 13. - | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 1.002.785,98 |
| 14. - | Transferauszahlungen | 10.880.710,75 |
| 15. - | Sonstige Auszahlungen | 825.861,13 |
| 16. = | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 19.694.203,46 |
| 17. = | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | -3.632.499,17 |
| 18. + | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 1.123.306,26 |
| 19. + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 59.448,00 |
| 20. + | Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 67.721,63 |
| 21. = | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.250.475,89 |
| 22. - | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 36.975,93 |
| 23. - | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 633.126,05 |
| 24. - | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 257.852,92 |
| 25. - | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 14.423,02 |
| 26. - | Sonstige Investitionsauszahlungen | 54.639,35 |
| 27. = | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 997.017,27 |
| 28. = | Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 21 und 27) | 253.458,62 |
| 29. = | Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 28) | -3.379.040,55 |
| 30. + | Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 4.743.616,40 |
| 31. + | Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 3.625.000,00 |
| 32. - | Tilgung und Gewährung von Darlehen | 5.386.433,42 |
| 33. - | Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 45.000,00 |
| 34. = | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 2.837.182,98 |
| 35. = | Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 29 und 34) | -541.857,57 |
| 36. = | Anfangsbestand an Finanzmitteln | 949.587,94 |
| 37. = | Liquide Mittel (= Zeilen 35 und 36) | 407.730,37 |

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2010

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | |
|--|---|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| | | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 16.987.177,13 | 661.613,67 | 2.961.877,91 | 13.363.685,55 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 3.617.000,00 | 3.617.000,00 | | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.000.000,00 | | | 2.000.000,00 | |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 227.743,50 | 227.743,50 | | | |
| 5. Erhaltene Anzahlungen | 320.339,95 | 320.339,95 | | | |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 207.828,38 | 172.066,82 | 35.761,56 | | |
| 7. Summe aller Verbindlichkeiten | 23.360.088,96 | 4.998.763,94 | 2.997.639,47 | 15.363.685,55 | |

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2010

| Art der Forderungen | Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR | mit einer Restlaufzeit von | | |
|--|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | | | | |
| 1.1 Gebühren | 289.616,20 | 289.616,20 | | |
| 1.2 Beiträge | 377.646,44 | 196.462,54 | 181.183,90 | |
| 1.3 Steuern | 525.951,34 | 525.951,34 | | |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 597.892,00 | 597.892,00 | | |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 32.908,89 | 32.908,89 | | |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | | | | |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 56.735,25 | 56.735,25 | | |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | | | | |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen | | | | |
| 2.4 gegen Beteiligungen | 772,03 | 772,03 | | |
| 2.5 gegen Sondervermögen | | | | |
| 3. Summe aller Forderungen | 1.881.522,15 | 1.700.338,25 | 181.183,90 | |

Gesamtanlagenspiegel

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Zuschüsse 31.12.2009 € | Kumulierte Abschreibungen 2010 € | Zuschreibungen 2010 € | Abgänge in 2010 € | Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre) 31.12.2010 € | Buchwert | |
|--|--------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------------------|---|--------------------------|----------------------|
| | Stand am 31.12.2009 € | Zugänge in 2010 € | Abgänge in 2010 € | Umbuchungen in 2010 € | | | | | | Stand am 31.12.2010 € | am 31.12.2010 € |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 186.449,09 | 528,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 93.287,28 | 93.710,17 | 120.142,70 |
| 2. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.875.950,48 | 34.273,30 | 39.680,06 | 4.866,50 | 2.875.410,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 178.591,76 | 2.696.818,96 | 2.742.018,47 |
| 2.1.1 Grünflächen | 2.184.554,53 | 32.435,00 | 14.254,30 | 4.866,50 | 2.207.601,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 178.591,76 | 2.029.009,77 | 2.060.622,52 |
| 2.1.2 Ackerland | 47.416,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 47.416,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 47.416,32 | 47.416,32 |
| 2.1.3 Wald, Forsten | 131.621,56 | 0,00 | 7.016,00 | 0,00 | 124.605,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 124.605,56 | 131.621,56 |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 460.124,56 | 0,00 | 18.409,56 | 0,00 | 441.715,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 441.715,00 | 460.124,56 |
| 2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte | 52.233,51 | 1.838,80 | 0,00 | 0,00 | 54.072,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 54.072,31 | 52.233,51 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 28.253.302,30 | 19.627,49 | 0,00 | 0,00 | 28.272.929,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.769.842,98 | 25.503.086,81 | 26.171.960,05 |
| 2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 1.017.014,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.017.014,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 86.057,84 | 930.956,94 | 952.471,40 |
| 2.2.2 Schulen | 12.253.835,96 | 1.137,75 | 0,00 | 0,00 | 12.254.973,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.200.718,94 | 11.054.254,77 | 11.357.282,72 |
| 2.2.3 Wohnbauten | 373.950,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 373.950,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 33.329,96 | 340.620,62 | 348.953,11 |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 14.608.500,96 | 16.489,74 | 0,00 | 0,00 | 14.625.990,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.449.736,24 | 13.177.254,48 | 13.512.652,82 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 59.247.356,47 | 111.590,63 | 24.707,28 | 391.351,52 | 59.725.991,34 | 1.249.892,00 | 0,00 | 0,04 | 11.115.159,14 | 47.360.540,20 | 49.026.117,04 |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 2.541.941,88 | 23.850,74 | 11.449,50 | 133,50 | 2.554.776,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.554.776,62 | 2.541.941,88 |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel | 924.213,85 | 4.911,13 | 0,98 | 105.907,41 | 1.035.031,40 | 0,00 | 0,00 | 0,04 | 58.058,81 | 976.972,59 | 882.070,25 |
| 2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 28.954.597,60 | 34.135,45 | 0,00 | 285.310,51 | 27.274.043,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.061.725,74 | 23.212.317,92 | 23.906.303,94 |
| 2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen | 18.975.447,16 | 32.985,20 | 2.153,69 | 0,00 | 19.006.278,67 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.621.896,23 | 15.384.382,39 | 16.282.134,69 |
| 2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen | 7.750.347,00 | 13.919,24 | 0,00 | 0,00 | 7.764.266,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.184.305,60 | 3.330.068,64 | 3.449.936,00 |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 2.100.808,98 | 1.788,87 | 11.403,10 | 0,00 | 2.091.194,75 | 1.249.892,00 | 0,00 | 0,00 | 189.182,71 | 1.902.012,04 | 1.963.730,28 |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 61.648,87 | 938,17 | 0,00 | 0,00 | 62.587,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.754,16 | 57.832,88 | 58.170,65 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 7,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7,00 | 7,00 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.568.727,68 | 61.633,15 | 35.325,51 | 133.089,30 | 1.728.124,62 | 0,00 | 0,00 | 10.597,65 | 379.248,17 | 1.348.876,45 | 1.296.445,67 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.330.791,75 | 56.766,12 | 9.694,84 | 0,00 | 1.377.963,03 | 0,00 | 0,00 | 40,50 | 343.663,06 | 1.034.196,97 | 1.041.311,19 |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 323.182,62 | 710.019,65 | 1.955,74 | -529.307,32 | 501.939,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 501.939,21 | 323.182,62 |
| Summe Sachanlagen | 93.680.967,17 | 994.849,01 | 717.363,43 | 0,00 | 94.544.452,75 | 1.249.892,00 | 0,00 | 10.638,79 | 14.791.259,27 | 78.503.301,48 | 80.667.612,89 |
| 3. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 3.1 Beteiligungen | 2,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,00 | 2,00 |
| 3.2 Sondervermögen | 55.110,57 | 7.350,08 | 0,00 | 0,00 | 62.460,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.557,95 | 60.902,70 | 53.552,62 |
| 3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens | | | | | | | | | | | |
| 3.4 Ausleihungen | 362.212,01 | 79.039,31 | 1.140,07 | 0,00 | 440.111,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 440.111,25 | 362.212,01 |
| 3.4.1 Sonstige Ausleihungen | 477.324,58 | 86.389,39 | 1.140,07 | 0,00 | 562.573,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.557,95 | 561.015,95 | 415.766,63 |
| Summe Finanzanlagen | 94.264.740,84 | 1.081.766,76 | 112.503,50 | 0,00 | 95.234.004,10 | 1.249.892,00 | 0,00 | 10.638,79 | 14.866.064,50 | 79.099.027,60 | 81.197.522,22 |

Teil C:

Gesamtlagebericht mit

- **Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset**

Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2010

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Allgemeines

Der erste Gesamtabchluss der Gemeinde Erndtebrück weist einen Fehlbetrag von – 5.159.030,19 € aus. Während der Einzelabschluss 2010 des Eigenbetriebes Wasserwerk Erndtebrück noch mit einem positiven Jahresergebnis von + 0,028 Mio. € abschließt, weist der Einzelabschluss der Gemeinde Erndtebrück mit – 5,187 Mio. € einen deutlichen und gegenüber den Planungen um 2,35 Mio. € verschlechterten Fehlbetrag aus und ist damit ausschlaggebend für das negative Gesamtergebnis. Hauptursache hierfür war ein deutlicher Einbruch bei der Gewerbesteuer mit einem Minus von 3,9 Mio. €, der auch durch Aufwandsreduzierungen über insgesamt rd. 0,8 Mio. €, resultierend im wesentlichen aus den niedrigeren Gewerbesteuerumlagen und Ertragsverbesserungen von rd. 0,7 Mio. € nicht aufgefangen werden konnte.

In der Konsequenz führt das negative Ergebnis dazu, dass die Gemeinde Erndtebrück in 2010 erstmals zum Ausgleich eines Fehlbetrages nicht nur die Ausgleichsrücklage, sondern erstmalig auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen muss.

3. Ertragslage

Die Ertragslage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung 2010:

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Ordentliche Erträge | 17.406.626,40 |
| Ordentliche Aufwendungen | 21.596.199,78 |
| Ordentliches Ergebnis | -4.189.573,38 |
| Finanzerträge | 31.378,93 |
| Finanzaufwendungen | 1.000.835,74 |
| Finanzergebnis | -969.456,81 |
| Gesamtergebnis | -5.159.030,19 |

Maßgeblich bestimmt wird das negative Ergebnis durch den massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer mit einem Minus von 3,9 Mio. €. Mindererträge sind auch bei den Landeszuweisungen und zwar in Höhe von 126 T€ entstanden, die auf nicht geflossene Zuweisungen für die in 2010 geplante, aber nicht umgesetzte Gewässerunterhaltungsmaßnahme Ederverzweigung Röspe zurückzuführen sind.

Deutlich geringere Aufwendungen sind bei den Transferaufwendungen und zwar bei den Gewerbesteuerumlagen mit 718 T€ zu verzeichnen. Diese ergeben sich zwangsläufig aus den niedrigeren Gewerbesteuererträgen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind dennoch mit 10.184 T€ die größte Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Öffentlich-rechtliche Leistungen bestanden in 2010 in Höhe von 3.729 T€, Zuwendungen und allgemeine Umlagen betragen 1.242 T€ und sonstige ordentliche Erträge fließen mit 868 T€ in die Ergebnisrechnung mit ein. Weitere Ertragspositionen sind die sonstigen Transfererträge mit 759 T€, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (454 T€), privatrechtliche Leistungsentgelte (159 T€) sowie aktivierte Eigenleistungen (11 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen in einer Höhe von 21.596 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Die Transferaufwendungen sind mit 10.303 T€ die deutlich größte Position. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 3.710 T€, die Personalaufwendungen 3.506 T€ und die bilanziellen Abschreibungen 3.080 T€. Sonstige ordentliche Aufwendungen bestehen in Höhe von 997 T€.

Die Finanzerträge betragen 31 T€ und die Finanzaufwendungen 1.001 T€.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtfinanzrechnung 2010:

| Bezeichnung | Betrag in € |
|--|----------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 16.061.704,29 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.250.475,89 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 8.268.616,40 |
| davon Umschuldungen | 4.742.485,81 |
| bzw. Aufnahme Kassenkredite | 3.500.000,00 |
| Summe der Einzahlungen | 25.580.796,58 |
| Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen | 17.338.310,77 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 19.694.203,46 |

| | |
|---|----------------------|
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 997.017,27 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 5.431.433,42 |
| davon Umschuldungen | 4.742.485,81 |
| bzw. Rückzahlung Kassenkredite | 0,00 |
| Summe der Auszahlungen | 26.122.654,15 |
| Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen | 21.380.168,34 |
| Aenderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 541.867,97 |

Die Kassenliquidität des Konzerns Gemeinde Erndtebrück hat sich in 2010 gegenüber den Vorjahren mit einer deutlichen Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung als Folge des Gewerbesteuerleinbruchs deutlich verschlechtert.

Die Höhe der Investitionskredite konnte dagegen um die ordentliche Tilgung über insgesamt 689 T€ und den Verzicht auf Neuaufnahmen abgebaut werden. Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2010 beträgt 18.987 T€.

Insgesamt verringert sich der Bestand an Finanzmitteln in 2010 von etwa 950 T€ auf 408 T€.

5: Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2010 81,8 Mio. €

| | 31.12.2010 | |
|-----------------------------|---------------|----------------|
| | T€ | % |
| Bilanz | | |
| Vermögensstruktur | | |
| Anlagevermögen | 79.098 | 96,73% |
| Umlaufvermögen | 2.347 | 2,87% |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 329 | 0,40% |
| Gesamtvermögen | 81.774 | 100,00% |
| Kapitalstruktur | | |
| Eigenkapital | 22.337 | 27,32% |
| Sonderposten | 28.784 | 35,20% |
| Rückstellungen | 6.475 | 7,92% |
| Verbindlichkeiten | 23.361 | 28,57% |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 817 | 1,00% |
| Gesamtkapital | 81.774 | 100,00% |
| Bilanzkennzahlen | | |
| Eigenkapitalquote | | 27,32% |
| Anlagenintensität | | 96,73% |
| Anlagendeckungsgrad 1 | | 28,24% |

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 79.098 T€ oder 96,73 % bestimmt. Das Umlaufvermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung machen zusammen nur 2.676 T€ oder 3,27 % der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital ist mit 22.337 T€ bilanziert was einem Anteil von 27,32 % entspricht. Der Wert der Sonderposten in der Bilanz beläuft sich auf 28.784 T€ oder 35,20 %. Zusammen beträgt der Anteil dieser Bilanzpositionen 62,52 %.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung bestehen zusammen in Höhe von 30.653 T€ oder 37,49 %.

Das Anlagevermögen ist zu 28,24 % durch Eigenkapital gedeckt.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen in 2010 insgesamt 997 T€ Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 37 T€ und für Baumaßnahmen 633 T€ ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beträgt 258 T€. Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen betragen 14 T€ und die sonstigen Investitionsauszahlungen 55 T€.

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im wesentlichen angefallen:

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| • Kanalsanierung Nordstraße | 20.976,07 € |
| • Bau Abwasserdruckleitung Röspe | 37.966,85 € |
| • Kanalisation Waldstraße | 48.745,33 € |
| • Kanalisation Rüsper Weg | 138.883,28 € |
| • Kanalisation Unterm Reinchen | 32.066,20 € |
| • Optimierung Klaranlage Erndtebrück | 162.875,29 € |
| • Flurbereinigung Benfe | 10.000,00 € |
| • Neubau Brücke Keitestraße | 94.396,07 € |

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € (241.989,28 €),
davon u.a. für:

| | |
|---|--------------|
| • Anschaffung Blockheizkraftwerk | 135.997,05 € |
| • Erwerb Pritschenwagen Abwasserbeseitigung | 27.061,40 € |
| • Investitionen Abwasserbeseitigung (Krangabel, Pumpe, Füllsensor, Hochtemperatur- thermostat, Zeiterfassung) | 10.144,00 € |
| • Investitionen Schulen | 13.673,57 € |
| • Investitionen Feuerwehr | 7.267,17 € |
| • Investitionen Bauhof (Rasenmäher, Blasgerät, Hoch-Entaster, Motorsense, Winterdienststreuer, Zeiterfassung) | 8.329,60 € |

b) Anschaffungen im Festwert 37.998,19 €

c) Standrohre 1.518,30 €

d) Erwerb Vermögensgegenstände <= 410 € 14.445,28 €

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen 2010 insgesamt 1.250 T€.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich damit wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| • Investitionspauschale | 397.830,70 € |
| • Schulpauschale (investiver Anteil) | 99.847,71 € |
| • Sportpauschale | 40.000,00 € |
| • Feuerschutzpauschale | 39.445,25 € |

| | |
|---|--------------|
| • Erstattung Abwasserabgabe | 243.107,79 € |
| • Landeszuweisungen Konjunkturpaket II | 70.047,00 € |
| • Landeszuweisungen Betreuung an Schulen | 31.986,57 € |
| • Landeszuweisung Gehweg/Nebenanlagen L720 Ortsdurchfahrt Benfe | 56.200,00 € |
| • Kostenbeteiligung des Landes für Straßenentwässerung L 720 Ortsdurchfahrt Benfe | 21.511,05 € |
| • Landeszuweisung Ausbau K 49 Ortsdurchfahrt Birkelbach | 11.700,00 € |
| • Kostenbeteiligung Abwasserbeseitigung ZVRW | 106.905,41 € |
| • Beiträge | 61.720,41 € |
| davon im wesentlichen | |
| • Erschließungsbeiträge Unterm Reinchen | 44.973,33 € |
| • KAG-Beiträge Straßenausbau Nordstraße | 37.498,60 € |
| • Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen | 59.448,00 € |
| • Sonstiges | 4.724,78 € |
| • Diverse Beiträge Wasserversorgung | 6.001,22 € |

Der Saldo der Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis 253 T€.

8. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung von Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten.

Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in **Anlage 1** dargestellt.

Es errechnen sich für 2010 folgende Kennzahlen:

| NKF-Kennzahlenset NRW | | |
|---|--|---------|
| Kennzahl | | 2010 |
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | |
| 1) Aufwandsdeckungsgrad | | 80,60% |
| 2) Eigenkapitalquote I | | 27,32% |
| 3) Eigenkapitalquote II | | 61,94% |
| 4) Fehlbetragsquote | | 13,74% |
| Kennzahlen zur Vermögenslage | | |
| 5) Infrastrukturquote | | 57,92% |
| 6) Abschreibungsintensität | | 14,26% |
| 7) Drittfinanzierungsquote | | 33,61% |
| 8) Investitionsquote | | 33,89% |
| Kennzahlen zur Finanzlage | | |
| 9) Anlagendeckungsgrad II | | 83,35% |
| 10) Dynamischer Verschuldungsgrad | | 100,00% |
| 11) Liquidität 2. Grades | | 46,42% |
| 12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | | 6,11% |
| 13) Zinslastquote | | 4,63% |
| Kennzahlen zur Ertragslage | | |
| 14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote | | 55,95% |
| 15) Zuwendungsquote | | 7,14% |
| 16) Personalintensität | | 16,24% |
| 17) Sach- und Dienstleistungsintensität | | 17,18% |
| 18) Transferaufwandsquote | | 47,71% |

*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit keine Entschuldung.

9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Erndtebrück im Rechnungsjahr 2010 hat sich mit dem vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage und dem erstmaligen Griff in die Allgemeine Rücklage deutlich verschlechtert. Verursacht wurde dies durch den massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer. Die an dieser Stelle immer wieder als besonderes Risiko eingestufte Abhängigkeit des gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens von einigen wenigen Großunternehmen hat sich damit in 2010 tatsächlich zu einem Problem entwickelt.

Wenn sich auch die äußeren finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit wieder positiv entwickeln, wird die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW nicht allein durch eigene Kraftanstrengungen beseitigt werden können. Die erdrückende Schiefelage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Bund und Land sind gefordert, bei Aufgabenübertragungen insbesondere im sozialen Bereich (Kosten der Unterkunft im SGB II, Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) auch die finanziellen Mittel hierfür zu Verfügung zu stellen. Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist aufgefordert, zum einen seine eigenen Aufwendungen zu senken und zum anderen vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sollen Städte und Gemeinde in besonders schwierigen Haushaltssituationen Konsolidierungshilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen. Ziel ist es, besonders notleidenden Kommunen den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Es sollen pro Jahr

jeweils 350 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzentwurf unterscheidet zwischen pflichtiger und freiwilliger Teilnahme der Gemeinden an der Haushaltskonsolidierung. Zusätzliche Mittel in Höhe von 65 Mio. Euro im Jahr 2012, 115 Mio. Euro im Jahr 2013 und jeweils 310 Mio. Euro ab dem Jahr 2014 (bis 2020) sollen durch eine Beteiligung der Kommunen - Abzug der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze, Solidaritätsumlage (Abundanzumlage) - bereit gestellt werden. Inwiefern sich aus dem Gesetz Belastungen oder Entlastungen für die Gemeinde Erndtebrück ergeben, steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabchlusses noch nicht fest.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs Herausforderungen für die Kommunen.

Der Landtag NRW hat in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Mit Datum vom 07.02.2011 haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerden gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz erhoben.

Der demographische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück. Es gilt sich im Hinblick auf die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels klar zu positionieren und die Entwicklungsziele zu erarbeiten. Die Erarbeitung strategischer Ziele für die Gemeinde stellt auch eine der weiteren Aufgaben in der Umsetzung des NKF dar.

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet. Die ersten Ansiedlungen sind in dem Gebiet inzwischen umgesetzt, weitere Ansiedlungen folgen und trotzen damit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

10. Prognosebericht

Mit dem in 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag wird die Ausgleichsrücklage in 2010 vollständig verbraucht. Erstmals muss sogar die Allgemeine Rücklage zur Deckung des Fehlbetrages in Anspruch genommen werden. Nach der mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde weisen auch die Jahre 2011 - 2014 jeweils Defizite aus, die - mit Ausnahme des Jahres 2012 - oberhalb der Schwellenwerte des § 76 GO NRW liegen. Die Gemeinde Erndtebrück gerät damit nicht nur in die Haushaltssicherung sondern wird durchgereicht in den sogenannten Nothaushalt. Das Eigenkapital der Gemeinde schrumpft von 2011 bis 2014 voraussichtlich um 5,5 Mio. €, somit um rd. 25 %, eine Entwicklung, die mehr als besorgniserregend ist und die Rat und Verwaltung nicht ruhen lässt, dieser schnellstens gegenzusteuern. Dies erfordert eine kontinuierlichen Aufgabenkritik und die Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten. Einerseits müssen Ausgabendisziplin und Haushaltskonsolidierung konsequent fortgeführt werden, andererseits bedarf es aber auch einer Verbesserung der Ertragssituation.

11. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

11.1 Bürgermeister

Völkel, Karl Ludwig, Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd-KDZ

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

11.2 Kämmerer

Müsse, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland-Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd-KDZ

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

11.3 Ratsmitglieder

Althaus, Matthias, Angestellter

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Becker, Heiko, Student

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Becker, Norbert, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Beltzel, Marius, kein Angabe

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Benfer, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Benfer, Lorenz, Fleischermeister

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Dreisbach, Carsten, Industriekaufmann und geprüfter Bilanzbuchhalter

Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Feth, Walter, Kaufmann i. R.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Grebe, Heinz Georg, Eisenbahner i. R.

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Grund, Annegret, Verwaltungsangestellte

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Hoffmann, Fritz, Elektromeister

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

Kettler, Olaf-Karsten, Regierungsobersekretär

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Koppe, Hartmut, Rentner

Krüger, Klaus, Autohändler

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischerengenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Laues, Irmilind, Hausfrau

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Laues-Oltersdorf, Antje, Grundschullehrerin

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Linten, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt

Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

Menzel, Bernd Dieter, Industriemeister

Pfeiffer, Klemens, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

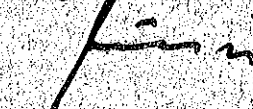
Warnke, Timo, Kaufmännischer Angestellter

Wörster, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

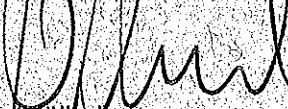
Erndtebrück, 30. September 2011

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Völker)
Bürgermeister

Anlage 1

Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Anlage 1

| | |
|---------------------------|---|
| Drittfinanzierungsquote = | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 |
| | Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen |

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Investitionsquote = | Bruttoinvestitionen x 100 |
| | Abgänge des AV + Abschreibungen AV |

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

| | |
|-------------------------|---|
| Anlagendeckungsgrad 2 = | (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 |
| | Anlagevermögen |

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

| | |
|------------------------------------|---|
| Dynamischer Verschuldungsgrad = | Effektivverschuldung |
| | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR) |

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

| | |
|------------------------|--|
| Liquidität 2. Grades = | Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100 |
| | Kurzfristige Verbindlichkeiten |

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

| | |
|---|--------------------------------------|
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = | Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 |
| | Bilanzsumme |

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

| | |
|-----------------|--------------------------|
| Zinslastquote = | Finanzaufwendungen x 100 |
| | Ordentliche Aufwendungen |

14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

| | |
|---------------------|---|
| Netto-Steuerquote = | Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100 |
| | Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit |

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

| | |
|-------------------|--|
| Zuwendungsquote = | $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ |
|-------------------|--|

16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

| | |
|----------------------|--|
| Personalintensität = | $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
|----------------------|--|

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

| | |
|--|--|
| Sach- und Dienstleistungsintensität = | $\frac{\text{Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
|--|--|

18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

| | |
|-------------------------|--|
| Transferaufwandsquote = | $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
|-------------------------|--|

Teil D:

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2010

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2010 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 76,2 km. Außerdem zu nennen sind 1.975 Hausanschlüsse und 2.060 Wasserzähler.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.915.916,31 €. Die Gemeinde bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen in gleicher Höhe.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Heinz-Adolf Stöcker).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter. Tätigkeiten im Verwaltungsbereich werden durch die Mitarbeiter der Gemeinde wahrgenommen und die Kosten hierfür als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen durch den Bezug von Wasser durch die Gemeinde selbst in Höhe von etwa 25.000 €. Für Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde für das Wasserwerk wurden in 2010 ca. 52.000 € berechnet.

| Kennzahlen zum Jahresabschluss | | | |
|--------------------------------|-------------|--------------|--------------|
| | 2010 | 2009 | 2008 |
| Bilanzsumme | 3.783 TSD € | 3.763 TSD € | 3.779 TSD € |
| Bilanzgewinn/-verlust | 0,0 TSD € | - 27,8 TSD € | - 25,4 TSD € |
| Jahresergebnis | 27,8 TSD € | - 2,4 TSD € | 13,1 TSD € |
| Eigenkapitalquote | 51 % | 50 % | 50 % |
| Anzahl Mitarbeiter | 2 | 2 | 2 |

2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2010 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt kein Jahresabschluss des Zweckverbandes für 2010 vor.

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher, der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Verbandsversammlung. 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers ist Verwaltungsfachwirtin Karin Niklas. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Mitglieder der Verbandsversammlung sind von Seiten der Gemeinde Erndtebrück der Bürgermeister sowie drei Ratsmitglieder.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt.

Die Umlagezahlungen der Gemeinde an den Zweckverband Region Wittgenstein betragen in 2010 etwa 124.000 €. Der Zweckverband hat etwa 12.000 € an Grundbesitzabgaben an die Gemeinde geleistet. Kostenerstattungen sind z.B. für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten), Reinigung oder Leasingraten für Hardware in Höhe von etwa 23.000 € und für die Nutzung der Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 17.000 € geleistet worden. Als Miete für Büroräume wurden etwa 7.000 € gezahlt. Diese Zahlungen waren für Gemeinde und Zweckverband auch ergebniswirksam.

| Kennzahlen zum Jahresabschluss | | | |
|--------------------------------|------|--------------|--------------|
| | 2010 | 2009 | 2008 |
| Bilanzsumme | * | 10.411 TSD € | 10.357 TSD € |
| Bilanzgewinn/-verlust | | 0 TSD € | 0 TSD € |
| Jahresergebnis | | 5 TSD € | 278 TSD € |
| Eigenkapitalquote | | 0 % | 0 % |
| Anzahl Mitarbeiter | | 2 | 2 |

* für 2010 noch kein Jahresabschluss vorhanden

3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt insgesamt über etwa 950 Wohnungen. Es sind 9 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Heinz-Adolf Stöcker von der Gemeinde Erndtebrück.

Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde eine Dividende von 1.040,00 € bzw. 4 % vereinnahmt. Darüber hinaus hat die Gemeinde Erndtebrück von der WSG Grundbesitzabgaben in Höhe von etwa 122.000 € eingenommen. Für die Durchführung von Winterdienst sind Einnahmen von etwa 3.900 € zu verzeichnen. Dem stehen Ausgaben für Mieten in Höhe von ca. 5.400 € gegenüber.

| Kennzahlen zum Jahresabschluss | | | |
|--------------------------------|------|--------------|--------------|
| | 2010 | 2009 | 2008 |
| Bilanzsumme | * | 20.393 TSD € | 20.577 TSD € |
| Bilanzgewinn/-verlust | | 97 TSD € | 98 TSD € |
| Jahresergebnis | | 174 TSD € | 209 TSD € |
| Eigenkapitalquote | | 50 % | 49 % |
| Anzahl Mitarbeiter | | 9 | 9 |

* für 2010 noch kein Jahresabschluss vorhanden

4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e. G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde eine Dividende von 18,22 € bzw. 4,05 % vereinnahmt. Zudem zahlte die Volksbank Wittgenstein Gewerbesteuer in Höhe von etwa 14.700 €.

| Kennzahlen zum Jahresabschluss | | | |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2010 | 2009 | 2008 |
| Bilanzsumme | 159.726 TSD € | 153.560 TSD € | 150.036 TSD € |
| Bilanzgewinn/-verlust | 349 TSD € | 346 TSD € | 326 TSD € |
| Jahresergebnis | 349 TSD € | 346 TSD € | 326 TSD € |
| Eigenkapitalquote | 6 % | 6 % | 6 % |
| Anzahl Mitarbeiter | 44 | 48 | 48 |

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt. Der Anteil an der Waldgenossenschaft Erndtebrück hat einen Wert von 76,09 €, an der Waldgenossenschaft Schameder 102,26 €.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden von der Waldgenossenschaft Erndtebrück 250,00 € Dividende und außerdem Grundbesitzabgaben von etwa 800 € vereinnahmt. Von der Waldgenossenschaft Schameder wurden etwa 600 € für Grundbesitzabgaben und keine Dividende in 2010 vereinnahmt.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. Bürgermeister Karl Ludwig Völkel ist Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Die KDZ beschäftigt etwa 60 Mitarbeiter.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 148.300 € an Vorauszahlung für die Verbandsumlage geleistet. Etwa 3.900 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde und 14.400 € als Finanzierungsanteil für den Richtfunk gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber der KDZ hat die Gemeinde eine Rückstellung in Höhe von etwa 36.100 € gebildet.

| Kennzahlen zum Jahresabschluss | | | |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2009 | 2008 |
| Bilanzsumme | 4.676 TSD € | 4.959 TSD € | 5.213 TSD € |
| Bilanzgewinn/-verlust | 0 TSD € | 0 TSD € | 0 TSD € |
| Jahresergebnis | 0 TSD € | 0 TSD € | 0 TSD € |
| Eigenkapitalquote | 0 % | 0 % | 0 % |
| Anzahl Mitarbeiter | 63 | 63 | 63 |